

rien ganz sicher nicht ins Schwarze träfen, wenn sie darauf angelegt wären, zwischen der Ehe und Elternschaft vor dem Konzil und jener nachher einen Bruch zu konstatieren.

So ist denn David in seinem Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution denkbar weit davon entfernt, zwischen den Positionen, die sich in der Ehediskussion herausgebildet haben, vordergründig zu vermitteln. Im Gegenteil! Es kommt ihm wesentlich darauf an, die Spannungen innerhalb dieser Diskussion sichtbar zu machen, den status quaestionis herauszuarbeiten, der in der Diskussion inzwischen erreicht worden ist (vgl. 100), und innerhalb dieses Spannungsfeldes die Antwort auf die Frage nach einer vertretbaren Bewältigung der modernen Eheproblematik weiter voranzutreiben (vgl. 9 und 99: „Mit bloßen Kniffen und noch so genial erfundenen Mitteln allein lassen sich die umfassenden Probleme menschlicher Geschlechtlichkeit und menschlicher Liebe nicht lösen. Auch mit einem noch so korrekten biologisch-physiologischen Verhalten allein ist der Liebe und ihren hohen Anforderungen noch keineswegs Genüge getan.“). Er macht sich seine Arbeit damit gewiß nicht leichter, aber sie wird auf jeden Fall glaubwürdig. Was David sagt, trägt deswegen den Anspruch der Glaubwürdigkeit an sich, weil er seine Argumente in einem wirklichen Dialog mit seinen Gesprächspartnern gewinnt, zu denen er Eugen Hillmann mit seinen neuen Überlegungen zur Monogamie und Polygamie (38) ebenso rechnet wie Pius XI. mit seiner Enzyklika „Casti connubii“ (44 f und 101).

Ist mit diesem behutsamen, nach allen Seiten sichernden Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution für das praktische Verhalten in der Ehe wirklich eine Orientierung geboten? Wenn mit Orientierung gemeint sein soll, daß den Ehegatten perfekte Lösungen dargeboten werden, die es ihnen möglich machen, sich fertige und komplette Verhaltensschemata zuzulegen, von denen überdies gilt, daß sie auf jeden Fall objektiv gut sind, dann sind die Überlegungen und Thesen J. Davids keine Hilfe. Wenn mit Orientierung aber gemeint ist, daß die Ehegatten das, was man mit verantwortlicher Elternschaft bezeichnet, in tätiger und kritischer Umsicht und im Fragen nach allen Seiten hin als belebendes und kritisch scheidendes Element in ihre Ehe fortwährend einzubringen haben, dann ist das unscheinbare Büchlein von Jakob David eine wirksame Hilfe für alle, die Ehefragen stellen oder zu beantworten haben.

In dem praktischen Kommentar J. Davids zur Ehelehre der Pastoralkonstitution steht kein einziger Satz, angesichts dessen der moderne Mensch den Eindruck gewinnen müßte, hier sei ja gar nicht von seiner Ehe

und Eheproblematik die Rede. In diesem Büchlein ist aber auch keine einzige Bemerkung zu finden, die den Eindruck vermitteln könnte, daß hier ein Theologe redet, der mit der Kirche nichts mehr anzufangen weiß.

EGER JOSEF, *Durch Gewissensbildung zur Gewissensreife*. (177.) Seelsorge-Verlag, Freiburg 1969. Kart. lam. DM 12.60.

Wer in der gegenwärtigen Situation eine klärende und darum auch in die Zukunft weisende Stellungnahme über Gewissensbildung und Gewissensreife abgibt, darf damit rechnen, daß seine Worte kritisch, aber auch begierig und dankbar aufgenommen werden. Von J. Eger wird ein solches Wort erwartet, und er ist sich dieser Tatsache durchaus auch bewußt. Er trägt jedenfalls von vorneherein allen jenen potentiellen Fragestellern Rechnung, die im Raum der Kirche nähere Auskunft haben möchten, wenn ernsthaft und überlegt, aber auch gedankenlos und bequem mit dem Hinweis auf das Gewissen sittliche Probleme erledigt werden. Was der Autor zum Gewissensphänomen und zum verantworteten Umgang mit dem Gewissen niedergeschrieben hat, gewinnt Leben aus solchen wirklichen Fragen und aus den Antworten, die im wirklichen Gespräch gegeben bzw. versucht worden sind. Den Gedanken, die Eger entwickelt, haftet gleichsam noch der Erdgeruch der seelsorgerlichen Begegnung an. Soweit der Autor aus diesem Kontext heraus darlegt und argumentiert, sind seine Aussagen ursprünglich und überzeugend.

Fragt man, woher diese Ursprünglichkeit und Überzeugungskraft näherhin rührt, so stößt man auf die innere Dynamik der Darlegungen, die nicht von der Folgerichtigkeit abstrakten Denkens, sondern von der Logik lebendiger Daseinserschließung bestimmt sind. Im Grunde bietet der Autor auf den Seiten 61–177 gar nichts anderes als eine modern aufgemachte Anthropologie unter ethisch-moraltheologischen Vorzeichen. Und er war gut beraten, als er das Gewissensproblem in diesen Horizont stellte. Tatsächlich kann das Phänomen des Gewissens auch nur innerhalb dieses umfassenden Rahmens sinnvoll beschrieben und gedeutet werden. Dieser umfassende Rahmen erst liefert die Perspektiven für den Inhalt der Begriffe Gewissensbildung und Gewissensreife. Die Logik, die diesen Bildungsprozeß bis hin zu seinem Ziel bestimmt und allein voranbringen kann, ist die Logik, mit der der Ehrfürchtige (vgl. 76 ff, 106 ff) sich den verschiedenen Dimensionen menschlichen Daseins zuordnet; es ist die Logik der konzentrisch sich weitenden Kreise, die der ins Wasser geworfene Stein hervorbringt und nach außen streben läßt, ohne daß sie ihr Maß je einbüßen würden. Das bedeutet, anders ausgedrückt, daß der Prozeß der

Gewissensbildung überhaupt nie zum Abschluß kommt und der Begriff der Gewissensreife einen Grenzwert darstellt, was J. Eger an der Art und Weise verdeutlicht, wie er die Liebe ins Spiel bringt (vgl. 89 ff), wie er Gewissensbildung in der Gemeinschaft sich vollziehen läßt (95 ff) und wie er überhaupt über die introvertierte Gestalt des Christlichen hinauszustreben sich bemüht.

Für dieses den ganzen Menschen berücksichtigende Gewissensverständnis hat der Autor gleich am Anfang die Weichen gestellt. Das alttestamentliche Urwort „leb“, mit dem das Herz des Menschen bezeichnet wird, ist für J. Eger der Begriff, auf den alle Aussagen konvergieren und von dem alle Thesen getragen werden. Zweifellos weist dieser Begriff in die Richtung, in der die entscheidenden Perspektiven für ein adäquates Gewissensverständnis zu gewinnen sind. Aber er vermag nicht alles zu leisten. Er wird geradezu zum Hindernis für ein vertretbares Gewissensverständnis, wenn er emotional aufgefüllt wird. Dann entstehen sehr rasch jene „berühmten“ Identifizierungen, die für die Erkenntnis nicht nur nichts mehr beitragen, sondern das Tor zur Erkenntnis verriegeln, weil die Kritik durch Begeisterung ersetzt ist. J. Eger entgeht dieser Gefahr nicht ganz, wie seine Schwäche für die Gleichung: Gewissen = Stimme Gottes (vgl. 48, 51, 63 u. ö.) zeigt. Selbstverständlich kann mit dieser Formel etwas Richtiges bezeichnet werden, aber es ist die Frage, ob mit ihr nicht jenen religiösen Entfremdungen vorgearbeitet wird, die fort und fort zu unnötigen und darum unfruchtbaren Spannungen zwischen dem wissenschaftlichen und religiösen Denken führen und das religiöse Phänomen in Mißkredit bringen. Eger kennt im übrigen die religiöse Entfremdung, von der hier die Rede ist, und kritisiert sie, nur belegt er sie mit dem Begriff „fromm“ (vgl. z. B. 56, 73, 88, 103, 106, 147, 163). Gerade an der Art und Weise, wie Eger die Frommen immer wieder behandelt — den Autoritäten geht es kaum anders —, wird deutlich, daß er, obwohl er den Christen für die Welt aufschließen möchte und nach der Frömmigkeit des Christen in der Welt fragt (vgl. 121), nur für den Innenraum der Kirche spricht. Hätte er den Menschen ganz allgemein als möglichen Gesprächspartner im Auge behalten, dann hätte er sich ganz gewiß eine bessere Terminologie einfallen lassen.

Eine bessere Terminologie erscheint keineswegs nur im Blick auf die Frommen unerläßlich. Sätze wie dieser: „Die größere menschliche Nähe wird zur größeren Gottesnähe“ (174) mögen einen guten Klang haben, aber sie sind ja doch nichts anderes als der ewig-menschliche Versuch, Gott dort anzusiedeln, wo der Mensch ihn haben möchte. Und darum sind solche Sätze in

einem Buch mit der Überschrift „Durch Gewissensbildung zur Gewissensreife“ wirklich fehl am Platze. Sie sind geschrieben für jene Frommen, die der Autor dauernd verurteilt.

Tübingen

Josef Rief

HÖRMANN KARL, *Lexikon der christlichen Moral*. (1392 Sp. u. XXV S.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1969. Leinen S 480.—, DM/sfr 78.—. Zu einer Zeit, in der man immer wieder fragt, was denn in der Theologie noch „gelte“, gibt der Wiener Ordinarius für Moral klare Aussagen, an die man sich halten kann. Das Werk ist gesunder Tradition verpflichtet, zugleich aber dem Neuen aufgeschlossen, es ist kirchlich und modern, seelsorglich orientiert und wissenschaftlich solide begründet. Über eine wahre Fülle von Material wird der Leser allumfassend informiert. Hörmanns Lexikon ist biblisch, die wichtigsten alt- und neutestamentlichen Schriftstellen werden in einer guten deutschen Übersetzung angeführt, die Väter kommen reichlich zu Wort, vor allen Augustinus in packenden Zitaten, die Dokumente des kirchlichen Lehramtes, besonders des II. Vatikanums, werden immer angegeben. Die Literaturhinweise aus neuesten Sammelwerken und Monographien (ab 1960) sind so eingehend, daß das Buch einen sicheren Einstieg zu tieferem Studium und einen guten Ausgangspunkt zu weiterer Forschung bietet.

Das Lexikon besteht aus den Artikeln zu 250 Stichworten (z. B. unter dem Buchstaben A: Aberglaube, Abtreibung, Almosen, Alttestamentliches Gesetz, Anbetung, Anrechenbarkeit, Arbeit, Arbeitsweise der Moraltheologie, Ärgernis, Armenpflege, Askese, Astrologie, Aszetische u. mystische Theologie, Auslösen, Aussperrung), hat ausgezeichnete Indices und bereichert alle, die mit Moraltheologie zu tun haben oder sich für sittliches Handeln interessieren. Lehrern und Seelsorgern wird es für den Unterricht und für die Verkündigung gute Dienste leisten. Der „Einführende Überblick“ nach dem Vorwort ist ein kurzer Aufriß der Moraltheologie und gibt einen guten Wegweiser, durch eine zusammenhängende Lektüre der grundlegenden Artikel eine Synthese zu gewinnen, die weit über den Charakter eines Nachschlagewerkes hinausgeht. Dasselbe gilt von den Spalten, die Themen behandeln, die für die christliche Sittlichkeit entscheidend (Gewissen, Glaube usw.) oder besonders aktuell sind (Geschlechtliche Sittlichkeit, Menschenrechte, Manipulation, Krieg, Notwehr, Wehrpflicht usw.).

Linz

Karl Böcklinger

KIRCHENRECHT

UHRMANN JOHANN, *Das Geständnis im kanonischen Prozeß*. (162.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1968. Kart. DM 14.—.